

## **Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat**

vom 18. Mai 2016

### **Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015**

Gemäss Art. 4 lit. b der Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (AS 177.271) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ, wobei gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung der Stadtrat dafür zuständig ist, Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2015 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 22. März 2016, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2015 in seiner Sitzung vom 12. April 2016 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat verabschiedet. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung gemäss Beilage ist somit dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats zur Genehmigung zu unterbreiten.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

der I. Vizepräsident

**Gerold Lauber**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**